

**Sitzung des Verwaltungsrates
am 24. Mai 2019 um 09:30 Uhr**

Beschlüsse und wesentliche Ergebnisse

Teilnehmende:

Vorsitz:

Prof. Dr. Thomas von der Vring

Verwaltungsrat:

Maren Bock

Prof. Dr. Iris Kirchner-Freis

Morag McLean

Christian Schwalb

Dr. Wolfgang Schrörs

Grit Thümmel

Roland Warmbein

Entschuldigt:

Dr. Annabel Oelmann

Vors. des Rundfunkrates:

Dr. Klaus Sondergeld

Radio Bremen:

Jan Metzger, Intendant

Brigitta Nickelsen, Direktorin für Unternehmensentwicklung und Betrieb

Sven Carlson, Justiziar

Jan Schrader, Leiter kaufmännische Verwaltung

Heike Wilke, Leiterin der Intendanz

Entschuldigt:

Jan Weyrauch, Programmdirektor

Martin Niemeyer, Leiter Personal, Honorare & Lizenzen

Protokoll:

Merle Schmidt

1. Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende weist auf die Behandlung des Intendantinnenvertrags unter TOP 17 in interner Sitzung hin.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Genehmigung des Protokolls vom 22. Februar 2019

Das Protokoll der Verwaltungsratssitzung am 22. Februar 2019 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

3. Bericht des Vorsitzenden

Der Vorsitzende verweist auf TOP 4.

Der Verwaltungsrat beschließt, die Geschäftsordnung des Verwaltungsrats um folgenden Paragraphen zu ergänzen:

4. Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats

§ 4a

Abstimmung im Falle von Abwesenheit

1. Mitglieder, die an der Teilnahme zu einer Sitzung gehindert sind, können zu Anträgen auf der Tagesordnung ihr Votum oder ihre Anträge ggf. mit Begründung brieflich oder mittels Datenübertragung (Fax, E-Mail) dem vorsitzführenden Mitglied übermitteln. Diese schriftliche Übermittlung wird als eine Ausnahme eingeführt.
2. Unter der Voraussetzung, dass wenigstens zwei Mitglieder abwesend sind, kann das vorsitzführende Mitglied einen Antrag
 - a. entweder vertagen,
 - b. oder, im Fall einer Einrede des Antragstellers, eine Abstimmung unter Mitzählung der schriftlich abgegebenen Stimmen durchführen.
3. § 16 Abs. 2 Sätze 2 bis 4 Radio Bremen-Gesetz bleiben davon unberührt.
4. Der Verwaltungsrat erprobt das Verfahren gem. § 4a Abs. 1 bis 3 zunächst für die Dauer von drei Jahren und entscheidet danach über eine Verlängerung oder dauerhafte Einführung.

5. Bericht des Intendanten

In Ergänzung seines schriftlichen Berichts informiert der Intendant über aktuelle medienpolitische Entwicklungen, insbesondere mit Blick auf Auftrag und Finanzierung des öffentlichen Rundfunks, über Aktuelles vom Institut für Rundfunktechnik, die geplante Berichterstattung zur Europa- und der Bremer Bürgerschaftswahl am 26. Mai 2019, die Insolvenz des Restaurants „Wohnküche“ im Weserhaus von Radio Bremen sowie die Entscheidung für einen neuen Standort des Studio Bremerhaven.

Nach Rückfragen zu verschiedenen Aspekten nimmt der Verwaltungsrat den Bericht des Intendanten zur Kenntnis.

6. Berichte aus den Aufsichtsräten

Herr Dr. Schrörs berichtet als Vorsitzender der Aufsichtsräte der Bremedia Produktion GmbH und der Radio Bremen Media GmbH zunächst aus der letzten Sitzung des Aufsichtsrats der Bremedia Produktion GmbH.

Es sei der Jahresabschluss 2018 besprochen worden, der aufgrund eines außerordentlichen Ertrages ein sehr gutes Ergebnis ausweist und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk schließt.

Das Projekt „Radio Bremen-Meinungsmelder“ sei gelobt worden und werde fortgeführt. Zudem habe sich der Aufsichtsrat mit dem neuen Geschäftsfeld der Vermietung von Drohnen befasst.

Der Aufsichtsrat der Radio Bremen Media GmbH habe in seiner letzten Sitzung den Jahresabschluss 2018 der Radio Bremen Media GmbH besprochen, der ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk schließt. Die Verschmelzung der Radio Bremen Media GmbH auf die Bremedia Produktion GmbH wird bis Ende 2019 erfolgen.

Ferner seien die Ergebnisse der Media Analyse 2019 Audio I besprochen worden (vgl. TOP 15) und die Insolvenz des Restaurants „Wohnküche“ im Weserhaus von Radio Bremen.

7. Revisionsprüfungen bei Radio Bremen in 2018

Der NDR hat im Rahmen eines Kooperationsvertrages seit 2010 die Revisionstätigkeit bei Radio Bremen übernommen. Die Leiterin der NDR-Revision, Frau Sternsdorff, gibt einen Überblick über die Revisionstätigkeit und die einzelnen Prüfungen bei Radio Bremen im Jahr 2018.

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht über die Revisionsprüfungen im Jahr 2018 zur Kenntnis.

8. Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen

Die Frauenbeauftragte von Radio Bremen, Dorothea Hartz, ist zu diesem Tagesordnungspunkt zu Gast.

Zu der Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen im Jahr 2018 liegen dem Verwaltungsrat ein Bericht der Direktorin für Unternehmensentwicklung und Betrieb sowie die Stellungnahme der Frauenbeauftragten vor.

Thematisiert wird die Situation der Aushilfen für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen, die abgeschlossene Dienstvereinbarung zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei Radio Bremen und die Bedeutung von Diversity.

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen (Beschäftigtenstrukturanalyse) und die Stellungnahme der Frauenbeauftragten zur Kenntnis.

9. Eckwerteplanung 2020/Mittelfristige Finanzplanung

Der Leiter der kaufmännischen Verwaltung berichtet mittels einer Präsentation über den aktuellen Stand der Wirtschaftsplanung 2020 und der Mittelfristigen Finanzplanung.

Im Ergebnis führt die Eckwerteplanung zu einem ausgeglichenen Haushalt von Radio Bremen am Ende der laufenden Beitragsperiode.

10. Anmeldung zum 22. KEF-Bericht

Am 30. April 2019 hat die ARD die Anmeldung zum 22. KEF-Bericht abgegeben und damit die mittelfristigen Finanzplanungen für den Zeitraum 2021 bis 2024 übermittelt.

Der Programmaufwand ist angelehnt an die programmspezifische Teuerung von 2,49 Prozent pro Jahr. Beim Personalaufwand wurde eine lineare Steigerung von 2,5 Prozent pro Jahr zugrunde gelegt, die deutlich unter den jüngsten Tarifabschlüssen des öffentlichen Dienstes der Länder liegt. Die ARD hat keinen zusätzlichen Finanzbedarf für die Digitalisierung angemeldet, sondern finanziert die notwendige Weiterentwicklung durch Umschichtungen und Einsparungen an anderer Stelle.

Da Radio Bremen über keine Eigenmittel verfügt, das Rationalisierungspotential ausgeschöpft ist und die Mindereinnahmen durch die Befreiung der Zweitwohnungsinhaber von der Beitragszahlung verkraften muss, hat Radio Bremen im Verhältnis zu seinen Beitragseinnahmen die höchste Anmeldung in der ARD abgegeben.

Der Verwaltungsrat nimmt die Anmeldung zum 22. KEF-Bericht zur Kenntnis.

11. Finanzielles Unternehmenscockpit/Liquiditätsprognose

Nach den vorliegenden Zahlen ist es wahrscheinlich, dass Radio Bremen sein Planungsziel insgesamt einhalten wird. Risiken bestehen insbesondere in den Beitragserträgen und im Finanzausgleich aufgrund der Befreiung der Zweitwohnungen. Liquiditätsrisiken bestehen darüber hinaus durch den hohen Forderungsbestand aufgrund des einmaligen Meldedatenabgleichs (vgl. TOP 12).

Der Verwaltungsrat nimmt das finanzielle Unternehmenscockpit samt Liquiditätsprognose zur Kenntnis.

12. Offene Forderungen Meldedatenabgleich

Nach dem im Zuge der Einführung des neuen Rundfunkfinanzierungssystems durchgeführten einmaligen Meldedatenabgleich in 2013 bestehen mit Blick auf die zu zahlenden Rundfunkbeiträge nach wie vor offene Forderungen, die erst mit großer zeitlicher Verzögerung zu Zahlungseingängen führen.

Ein gewisser Anteil der offenen Forderungen betrifft auch die Beitragsrücklage I, die die Rundfunkbeitrag-Mehrerträge der Jahre 2013 bis 2016 enthält und dem operativen Haushalt für die Jahre 2017 bis 2020 zur Verfügung gestellt wurde.

Es ist zu erwarten, dass der Abbau der Forderungen, wenn überhaupt, erst in der kommenden Beitragsperiode gelingen wird.

Der Verwaltungsrat nimmt die Informationen über die offenen Forderungen in der Beitragsrücklage I im Zusammenhang mit dem Meldedatenabgleich zur Kenntnis.

13. Änderung der Satzung der bbp

Am 19. Juni 2019 beschließt die Vertreterversammlung der Baden-Badener Pensionskasse (bbp) über die Aufnahme des ZDF als Mitgliedsunternehmen der bbp.

In diesem Zusammenhang ist eine Satzungsänderung erforderlich, da bisher kein/-e Vertreter/-in der Gewerkschaft VRFF als Versichertenvertreter/-in in der Vertreterversammlung der BBP Mitglied ist, der VRFF jedoch den ZDF-BTVA ratifiziert hat.

Der Verwaltungsrat stimmt der Satzungsänderung der Baden-Badener Pensionskasse VVaG gemäß § 15 Absatz 2 Ziffer 2 Radio Bremen-Gesetz zu.

14. Personalvorlagen

14a. AT-Vertrag Andrea Schafarczyk, Chefredakteurin

Der Verwaltungsrat stimmt gemäß § 15 Absatz 2 Ziffer 1 Radio Bremen-Gesetz dem Abschluss eines AT-Vertrages mit Andrea Schafarczyk als Chefredakteurin auf der Basis einer AT 25 für die Dauer von fünf Jahren zu. Der AT-Vertrag soll am 1. Januar 2020 beginnen.

Die Jahresvergütung beträgt 123.648,96 Euro.

Für den Zeitraum der Übernahme von Aufgaben für das ARD Digitalboard soll monatlich eine laufende Funktionszulage in Höhe von 350 Euro brutto gezahlt werden.

14b. Vertrag Heidi Bruns, Geschäftsführerin Bremedia Produktion GmbH

Der Intendant informiert den Verwaltungsrat über die Gespräche des Gesellschafters Radio Bremen mit Frau Bruns zu einer Verlängerung ihres Vertrages als Geschäftsführerin der Bremedia Produktion GmbH. Die Zuständigkeit liegt im Weiteren bei dem Gesellschafter, der dies mit dem Aufsichtsrat der Bremedia Produktion GmbH besprechen wird.

Der Verwaltungsrat nimmt die Informationen zum Vertrag von Heidi Bruns, Geschäftsführerin der Bremedia Produktion GmbH, zur Kenntnis.

15. Publikumsakzeptanz von Radio Bremen-Angeboten

Dem Verwaltungsrat liegen die Ergebnisse der Reichweiten-Analyse „Media Analyse 2019 Audio I“ vor.

Danach erreicht Radio Bremen im Land Bremen wieder einen Marktanteil von mehr als 50 Prozent mit seinen gesamten Hörfunkprogrammen. In Bremen und dem umliegenden Ausstrahlungsgebiet schalten 605.000 Hörerinnen und Hörer täglich ein Radioprogramm von Radio Bremen ein.

Spitzenreiter im Land Bremen ist weiterhin Bremen Eins mit 21,1 Prozent täglicher Reichweite. Für das jüngste Angebot, das im August 2016 gestartete Bremen NEXT, ist die Media Analyse ein durchschlagender Erfolg.

Zum ersten Mal wird Bremen NEXT ausgewiesen und erreicht in Bremen und dem Ausstrahlungsgebiet täglich 84.000 Hörerinnen und Hörer.

Der Verwaltungsrat nimmt den Bericht zur Akzeptanzentwicklung der Programme von Radio Bremen zur Kenntnis.

16. Verschiedenes

Es handelt sich um die letzte Verwaltungsratssitzung des Intendanten, Herrn Metzger. Der Verwaltungsratsvorsitzende würdigt seine Leistungen für Radio Bremen und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Interne Sitzung

17. Personalien

a. Genehmigung des Internen Protokolls vom 22.02.2019

Das Protokoll der internen Sitzung am 22.02.2019 wird in der vorliegenden Form genehmigt.

b. Überprüfung Direktorenverträge

Der Verwaltungsrat tauscht sich über den aktuellen Stand der Direktorenverträge aus.

c. Intendantenvertrag

Der Verwaltungsrat stimmt gemäß § 15 Absatz 4 Nummer 1 Radio Bremen-Gesetz dem Abschluss des vorliegenden Dienstvertrages mit der Intendantin Dr. Yvette Gerner zu.

Gez. Prof. Dr. Thomas von der Vring
Vorsitzender des Verwaltungsrates
Bremen, den 13.06.2019